

An
Frau Botschafterin
Dr.ⁱⁿ Désirée Schweitzer
Bundesministerium für Europa,
Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
1010 Wien

Wien, 25. November 2021

**Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Dreijahresprogramms der österreichischen
Entwicklungspolitik 2022-2024**

Sehr geehrte Frau Botschafterin Schweitzer!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum überarbeiteten Entwurf des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2022-2024 (3JP) von November 2021 Stellung nehmen zu können. Als Dachverband von 34 zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit und Bildung, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind, freuen wir uns, Ihnen nachfolgende Stellungnahme übermitteln zu können.

Wir begrüßen die aktuelle Version des Dreijahresprogrammes, zumal die Überarbeitung einige wichtige Punkte sowie strategische und textliche Präzisierungen enthält, die zu einer Verbesserung der österreichischen Entwicklungspolitik (und ihrer Elemente) beiträgt. Darunter beispielsweise das im Regierungsprogramm festgeschriebene Bekenntnis zum international vereinbarten Ziel, 0,7% des BNE zu erreichen, die Nennung zivilgesellschaftlicher Organisationen als wichtige Akteur*innen im Rahmen der österreichischen Entwicklungspolitik, die Aufnahme der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit, die Ausführungen zur Klimakrise und den Internationale Finanzinstitutionen (IFIs), um nur einige Bereiche zu nennen. Weiters begrüßen wir die Erstellung einer Matrix, die übergeordnete Ziele und Maßnahmen definiert, mit den SDG Indikatoren und den Akteur*innen verbindet sowie die Darstellung internationaler Übereinkommen und Instrumente im Annex 2.



Dennoch vermissen wir zentrale Punkte, die aus unserer Sicht wesentlich für die Umsetzung des 3JP und des Regierungsprogramms sind: Dazu gehören vor allem eine gesicherte Finanzierung (zur Zeit steht die Umsetzung des 3JP unter Finanzierungsvorbehalt) und ein Stufenplan zur Erhöhung der Mittel in Richtung 0,7% des BNE im Prognoseszenario, wie im Regierungsprogramm vorgesehen.

Bitte finden Sie auf den folgenden Seiten unsere Stellungnahme und Empfehlungen zum überarbeiteten Entwurf des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2022-2024. Wir freuen uns auf den weiteren Austausch am 26.11. und stehen für etwaige Fragen gerne jederzeit persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.^a Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung

STELLUNGNAHME ZUM ÜBERARBEITETEN ENTWURF DES DREIJAHRSPROGRAMMS DER ÖSTERREICHISCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK 2022-2024

Allgemeine strategische & strukturelle Anregungen

Finanzierung und Budgetverteilung:

- Wir begrüßen das Bekenntnis im 3JP zum international vereinbarten Ziel, 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungsleistungen (ODA) zur Verfügung zu stellen. Dies steht im Einklang mit der internationalen Vereinbarung Österreichs besonders die ärmsten Länder dieser Welt finanziell zu unterstützen und das SDG Ziel 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“) zu erreichen.
- Leider steht die Umsetzung des 3JP unter Finanzierungsvorbehalt: *Die Beiträge, Programme und Projekte des vorliegenden Dreijahresprogramms werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten umgesetzt* (Seite 3). Diese Einschränkung führt dazu, dass bilaterale Mittel weiter Ermessungsausgaben bleiben. Um die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können, braucht es planbare finanzielle Mittel, die zur Unterstützung der Agenda 2030 und der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zur Verfügung stehen. Wir regen daher an, auf Seite 3 wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern: *Die Finanzierung des Engagements erfolgt auf Basis des Bundesfinanzgesetzes, des Entwicklungszusammenarbeitsfinanzierungsgesetzes (neu) sowie des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmengesetzes. Die Beiträge, Programme und Projekte des vorliegenden Dreijahresprogramms werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten **Vorgaben** umgesetzt.*
- Entsprechend regen wir an, beim Punkt Finanzierung (Seite 43) wie folgt zu ergänzen: *Österreich bekennt sich zu einer schrittweisen Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance/ODA) in Richtung 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE). Für die Erreichung dieses Ziels sind im Sinne des gesamtstaatlichen Ansatzes verstärkte Anstrengungen aller Bundesministerien sowie eine schrittweise Erhöhung der ODA-Mittel notwendig. Ein **Entwicklungszusammenarbeitsfinanzierungsgesetz in Bezug auf die gestaltbare bilaterale Hilfe sichert dieses Ziel und ermöglicht damit die Umsetzung dieses Dreijahresprogrammes.***
- Das Prognoseszenario (Seite 44) weist entgegen der Übereinkunft im Regierungsprogramm und der Empfehlungen des OECD DAC Peer Reviews 2020 an Österreich keine Erhöhung der ODA-Quote auf,



weder im Bereich der operationellen Mittel/bilateralen Mittel, noch bei der ODA-Quote. Im Gegenteil die operationellen Mittel sollen von 116 Mio. Euro auf 114 Mio. Euro zurückgehen, die ODA Quote auf 0,26% bzw. 0,24% des BNE 2025 fallen. In den Jahren 2022 und 2024 sind mit der mittlerweile wenig realistischen Entschuldung des Sudan Einmaleffekte ausgewiesen, die keine stufenweise Erhöhung entwicklungspolitischer Maßnahmen (und wie im Regierungsprogramm vereinbart) darstellen. **Damit das 3JP das Regierungsprogramm abbildet, braucht es im Prognoseszenario einen Stufenplan. Wir regen an, die operationellen Mittel der ADA jährlich und kontinuierlich um 25 Mio. Euro zu erhöhen, um den multiplen Herausforderungen (Klimakrise, COVID-19, Konflikte und Armut) ein Stückweit besser begegnen zu können.**

- Wir schätzen das Bekenntnis zur **Unterstützung der ärmsten Länder der Welt** (*Least Developed Countries, LDCs*) im Dreijahresprogramm, jedoch wäre es wünschenswert, wenn dies für alle österreichischen Akteur*innen gelten würde. Weiters wäre es wichtig, die Mittel für die LDCs aufzustocken, um nachhaltig und langfristig mehr Unterstützung für Menschen in diesen Ländern zu ermöglichen. Wir schlagen vor, mindestens 10% der gesamten ODA Leistungen für LDCs zur Verfügung zu stellen.
- Wir begrüßen, dass konkrete quantitative Förderziele für verschiedene Maßnahmen angegeben werden. Allerdings erscheinen die ausgewiesenen Zahlen inkonsistent: Die Bezugsgrößen sind unklar bzw. unterschiedlich (Projektportfolio, jährliches Budget, gestaltbare Mittel), einige Bereiche haben gar keine Quantifizierung (z.B. A.1.c Gesundheit, Sozialschutz und Beschäftigung). Wir schlagen eindeutige oder vergleichbare Bezugsgrößen vor.

PCSD und Gesamtstaatlichkeit sowie Umsetzung der Agenda 2030:

- Wir begrüßen, dass Politikkohärenz im Sinne nachhaltiger Entwicklung (PCSD) als leitendes Prinzip genannt wird. Gleichzeitig sind gezielte Maßnahmen für eine verbesserte Gesamtstaatlichkeit noch offengeblieben bzw. vermissen wir Schritte, wie die angesprochene Gesamtstaatlichkeit erreicht werden kann - letztlich ist eine interministerielle Abstimmung wichtig, jedoch nur ein erster Schritt dazu.
- Wir begrüßen die Matrix (ab S.46), die übergeordnete Ziele und Maßnahmen definiert und diese mit den SDG Indikatoren sowie den Akteur*innen verbindet. Das trägt dazu bei, Gesamtstaatlichkeit und entwicklungspolitische Ziele besser zu verstehen und Verbindungen der einzelnen Akteur*innen darzustellen.
- Wir begrüßen, dass die **Umsetzung der Agenda 2030** und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie der *Leaving no one behind* Ansatz im vorliegenden Text einen höheren Stellenwert bekommen hat. Offen ist hingegen der direkte Bezug auf die Punkte im Ausblickskapitel des ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts Österreich (FNU), dessen Umsetzung zu einer effizienten und verbesserten Erreichung der Ziele in und durch Österreich beitragen können.

Die Zivilgesellschaft als Akteur*in und Partner*in



- Wir begrüßen die Nennung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Österreich und in Partnerländern als entwicklungspolitische Akteur*innen und sehen dies als Bekenntnis zur Unterstützung der Zivilgesellschaft. Gleichzeitig gilt es, die Stärkung lokaler Partnerorganisationen strategischer zu verankern. Wir schlagen vor, bei der Unterüberschrift *Hilfe vor Ort* (Seite 8) als zweiten Satz folgendes hinzuzufügen: *Dazu gehört auch eine langfristige Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Partner im Sinne einer strategischen, inklusiven, effektiven und effizienten Entwicklung der Schwerpunktländer* sowie bei *Partnerschaft, Verantwortung und Ergebnisorientierung* nach *...die Wahrung der Eigenverantwortung der Partnerländer...* einzufügen: *... Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen.*

COVID-19 und seine Auswirkungen

- Die Pandemie wird zu Recht als globale Herausforderung gleich zu Beginn angeführt. Wir regen jedoch an, COVID-19 und seine Auswirkungen auf Menschen in Ländern des Globalen Südens im 3JP systematischer zu thematisieren.



Empfehlungen zu Themen

Geschlechtergleichstellung und Gendermaßnahmen

- Wir begrüßen, dass die Förderung von Frauen und Mädchen nun ein eigener Punkt (B.2.b) ist und von *B.2.c Inklusiv Gesellschaften, Förderung von Menschen mit Behinderungen und anderen vulnerablen Gruppen* getrennt wurde. Wir regen an, für beide Bereiche konkrete Dotierung/Finanzierungsziele (Anteil OEZA-Volumen) anzugeben.
- Wir begrüßen die überarbeiteten Textbausteine zur Geschlechtergleichstellung und regen an, die thematischen Prioritäten des EU Gender Action Plans (GAP) III systematisch in das 3JP zu integrieren.
- Wir begrüßen das klare Bekenntnis zu Gender-Mainstreaming als Prinzip, regen zusätzlich an, einen Verweis zur diesbezüglichen Zielvorgabe nicht nur im Sub-Kapitel (B.2.b) sondern auch an zentraler Stelle, wie z.B. *1.2 VN-Nachhaltigkeitsziele und Strategische Prioritäten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit* einzuarbeiten.
- Im Schwerpunktbereich *A.1.c Gesundheit, Sozialschutz und Beschäftigung für alle* (S.26/27) begrüßen wir die relative umfassende Beschreibung von Aktivitäten im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Wir regen zusätzlich an, Finanzierungsziele dafür zu quantifizieren.
- Im Schwerpunkt *A.2 Wirtschaft nachhaltig gestalten* (S.28ff) sehen wir eine Verbesserung des vorherigen Textes, den wir begrüßen. Obwohl bereits Hinweise auf Familienfreundlichkeit in Unternehmen, Förderung von Frauen als Unternehmerinnen und Verringerung des digitalen



Gender-Gaps im Text angeführt werden, regen wir an, mehr auf das ökonomische Empowerment von Frauen und Mädchen, wie in GAPIII als eine von sechs Prioritäten gefordert wird, zu fokussieren.

- Im Schwerpunkt C.2 *Schutz natürlicher Ressourcen* regen wir an, auf Frauen und Geschlechtergerechtigkeit im Text Bezug zu nehmen, das würde zu positiven Wechselwirkungen zwischen der Förderung von Umweltschutz, nachhaltigem Wirtschaften und dem Empowerment von Frauen führen.
- Bei Schwerpunkt B2 Indikator 5.3.2 schlagen wir vor, einen anderen Text zu verwenden: statt *sich einer Genitalverstümmelung unterzogen zu haben* wäre die Formulierung *Anteil der Frauen und Mädchen im Alter von 15 bis 49 Jahren, bei denen eine weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung durchgeführt wurde, nach Alter* zu bevorzugen. Bei Indikator B2 5.3.1. regen wir an, anstelle *Gewerkschaft* das Wort *Partnerschaft* zu verwenden. Zusätzlich regen wir an, einen Indikator zur Veränderung der sozialen Normen anzuführen (angelegt an GAPIII Indikatoren).
- Im Einklang mit dem Schwerpunkt regen wir im ganzen Text gendergerechte Formulierungen an.

Inklusion

- Wir begrüßen, dass Menschen mit Behinderungen in den strategischen Prioritäten angeführt und systematischer erwähnt werden.
- Wir begrüßen die Überarbeitung des Kapitels A.2.b., vor allem den direkten Bezug auf die Herausforderungen im Rahmen von *digital divide*. Wir regen an, dabei auch auf Menschen mit Behinderungen einzugehen und wie folgt zu ergänzen: *Die Nutzung von digitalen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu fördern, v.a. zur Inklusion in Bildung und Beschäftigung und zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.*
- Wir schlagen vor, auch auf die Intersektionalität von Frauen mit Behinderungen, die mehrfach benachteiligt sind, einzugehen und im Text folgenden Satz zu ergänzen (Seite 36): *In der Gruppe der Menschen mit Behinderungen sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen besonders stark benachteiligt. Sie sind aufgrund ihres Geschlechts und aufgrund ihrer Behinderung(en) von Mehrfachdiskriminierung sowie von intersektionaler Diskriminierung betroffen. Dabei ist entsprechend der UN BRK durchgehend ein partizipativer Ansatz zu wählen, der gleichzeitig zur Stärkung dieser Personengruppe beiträgt.*
- Wir schlagen vor, ein Ziel für den Schwerpunkt B.2.c einzufügen: *Die OEZA orientiert sich an den Artikeln 11 und 32 der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, d.h. alle neuen Maßnahmen sollen direkt oder indirekt dem Ziel der Umsetzung der Inklusion und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen dienen.*
- Wir schlagen vor, bei den Tabellen (S.55) neben dem *Gender Twin Track Approach* auch den *Disability Twin Track Approach* zu ergänzen, und in Annex 2 den *Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (NAP) Österreich 2022 – 2030* und die *EU Disability Strategy* anzuführen.



Migration

- Wir begrüßen, dass die positiven Aspekte von Migration im 3JP aufgezeigt werden und dass die Diaspora als Akteurin dezidiert genannt wird. Wir regen an, den Textbaustein auf Seite 5 wie folgt zu ergänzen: *Durch die Kooperation mit Diasporagemeinden in Österreich sollen insbesondere im Wirtschaftsbereich und bei humanitären und entwicklungspolitischen Projekten Synergien mit den Herkunftsländern hergestellt werden.* (Seite 5)
- Wie bereits in mehreren Stellungnahmen erwähnt, **entspricht die Konditionalität von Migration und Entwicklungszusammenarbeit weder dem österreichischen EZA Gesetz noch dessen Ziel, Armut zu bekämpfen (z.B.: Seite 9). Eine solche Konditionalität ist weder mit der Einhaltung von Menschenrechten, der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit noch mit anderen internationalen Verpflichtungen Österreichs vereinbar.** Konditionalität kann zudem Beziehungen mit Partnerländern beeinträchtigen, wenn aus ihrer Sicht österreichische Interessen als Verhandlungsmasse eingesetzt werden. Entwicklungspolitische Maßnahmen und Instrumente sind umso wirksamer, wenn sie im Einklang und in Abstimmung mit **entwicklungspolitischen Prioritäten von Regierungen in Partnerländern geplant und gestaltet werden.** Die *Eindämmung irregulärer Migration oder Rückübernahmen* entsprechen nicht den Prioritäten unserer Partnerländer.
- **Wir sprechen uns daher klar gegen diese Konditionalität aus.** Zusätzlich schlagen wir folgende Änderungen beim Unterpunkt *Voraussetzungen und Konditionalitäten* (Seite 8) vor: *Wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit Partnern im bilateralen Rahmen und im Wege der EU sind beispielsweise Beiträge zu einer positiven Entwicklung im jeweiligen Land, etwa in den Bereichen Armutsminderung, Verbot von Kinderarbeit, internationale Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Klimaschutz, ~~Prävention irregulärer Migration und Rückübernahmen.~~*
- Wir schlagen vor, die *Gewährung von internationalem Schutz für Menschen auf der Flucht* in den Text des 3JP zu integrieren.

Humanitäre Hilfe

- Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Humanitäre Hilfe im 3JP erwähnt wird. Jedoch fokussiert der Text unverhältnismäßig auf einzelne Themenkomplexe (Vertriebene, Aufbau von Asylsystemen) und gibt die Themen der in Ausarbeitung befindlichen Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs daher nur unzureichend wieder. Wir schlagen daher vor, auf die geplante Humanitäre Strategie hinzuweisen, die Themen im Textteil B.1.a mit den Themen der humanitären Strategie zu synchronisieren, etwa indem die Überschriften der Themen der humanitären Strategie angeführt werden. Damit würde auch die wichtige antizipative Hilfe, Katastrophenvorsorge und die Stärkung lokaler Partner sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Humanitären Hilfe im 3JP sichtbar werden.

Klimakrise:



- Wir begrüßen, dass die Auswirkungen der Klimakrise ausführlicher dargestellt werden. Wir regen jedoch an anstelle des Wortes *Klimawandel* das Wort *Klimakrise* zu verwenden, da es die Realität besser abbildet. Wir schlagen vor, in der Einleitung zur Bekämpfung der Klimakrise folgendes zu erwähnen: *Klimakrise kann nicht nur Konflikte verschärfen, sondern insbesondere auch Hunger, Armut und soziale Ungerechtigkeiten, da sie die Lebensgrundlagen von Menschen zerstört.*
- Wir sehen es als positiv, dass Resilienz und Katastrophenvorsorge nun als explizites Kapitel C.1.b genannt sind. Wir regen an, den Textteil mit Maßnahmen zur Stärkung von Resilienz und Anpassungskapazitäten zu komplettieren, weil Katastrophenvorsorge allein nicht ausreicht.
- Wichtig wäre zudem Klimaanpassungsmaßnahmen nicht als Verbindlichkeiten (z.B. Kredite) sondern als Zuschüsse (*grants*) zu vergeben, vor allem angesichts der schon existierenden Schuldenprobleme vieler Länder des Globalen Südens.

Ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Themen

Ernährungssouveränität

- Zu Schwerpunkt A.1.a (S.21): Wir regen an, den Fokus nicht nur auf verbesserten Zugang zu Nahrungsmitteln, sondern explizit auch auf gesunde Nahrungsmittel zu legen und schlagen folgende Formulierung vor, die zur angestrebten Nachhaltigkeit der österreichischen Entwicklungspolitik beitragen würde: *„(...) Förderung einer biologischen Landwirtschaft (...)“*.
- Im Annex 1 schlagen wir vor, unter Schwerpunkt A.1. zusätzlich Maßnahmen zur Ernährungssicherheit, Wasserversorgung und Energieversorgung anzuführen.

Wirtschaft nachhaltig gestalten

- Wir begrüßen die überarbeitete Version zu Schwerpunkt A.2 *Wirtschaft nachhaltig gestalten*. Zusätzlich regen wir an, auf die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards (inkl. Geschlechtergleichstellung) hinzuweisen und bei A.2.a menschenwürdige Arbeit, Existenzlohn, Einhaltung von Menschenrechten und WSK-Rechten zu erwähnen.

Implementierung, Monitoring, Information, Maßnahmen & Evaluierung:

- Wir begrüßen, dass in den meisten Bereichen/Kapiteln Maßnahmen (bzw. auch Indikatoren im Annex) beschrieben werden. Gleichzeitig fällt auf, dass anderen Bereichen keine Maßnahmen und Indikatoren zugeordnet werden.
- Im Hinblick auf Implementierung und Evaluierung, schlagen wir vor, internationale Empfehlungen an Österreich oder Empfehlungen, die im Rahmen von Evaluierungen gegeben wurden, wie zum Beispiel die Evaluierung des Menschenrechtsansatzes Österreichs, im 3JP bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Daher regen wir an, im Kapitel Implementierung (S. 43, 3. Absatz), folgenden Halbsatz hinzuzufügen: *Österreich beteiligt sich außerdem aktiv an relevanten OECD DAC „Peer Review“ Prozessen und berücksichtigt die Ergebnisse internationaler Evaluierungen und Prozesse auf UN Ebene in der Umsetzung seiner Maßnahmen.*



- Wir regen an, zusätzlich zu transparentem Monitoring und Evaluierung auch *Lessons Learned* vorzusehen, zumal auch sie die Ergebnisorientierung verbessern.
- Wir begrüßen die explizite Nennung der entwicklungspolitischen Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (S. 43), da sie im In- und Ausland wesentlich zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele bzw. zur Sensibilisierung darüber beiträgt. Wir regen an, die entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit in die Matrix (ab Seite 45) aufzunehmen sowie Prioritäten, Ziele und Schwerpunkte dazu zu definieren.

Annexe

- Wir begrüßen die Auflistung internationaler Übereinkommen und Instrumente in Annex 2. Wir regen an, noch folgende Prozesse und Übereinkommen vollständigshalber in die Liste aufzunehmen, zu denen sich Österreich international verpflichtet hat: *VN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, die *OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen* und die *VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*. Diese kommen zwar im Fließtext vor, fehlen jedoch in der Auflistung in Annex 2. Wir regen weiters an, in Annex 2 den *Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen (NAP) Österreich 2022 – 2030* und die *EU Disability Strategy* anzuführen.
- Im Annex 3 unter dem Schwerpunkt *Global wirken* regen wir an, diesen genauer zu definieren und zivilgesellschaftliche Akteur*innen hinzuzufügen, ebenso beim Punkt *Andere Partnerländer*.